

publico criminosi aut infames. Ein Unterschied besteht aber insoweit, als die mit einer öffentlichen Censur Befasteten unter Umständen als Patben zugelassen werden können; wenn es nämlich nicht möglich ist, sie mit der Kirche auszuöhnen, aus der Zurückweisung aber größeres Uebel droht, so soll der Bischof besonders mit Rücksicht auf S. Athanas. Theol. mor. 6, 1, c. 2, n. 54 entscheiden, quid magis expedire judicaverit (S. Poenit. 10. Dec. 1860). Stellt sich dagegen ein haereticus als Pathe ein, so kann diese Bestimmung keine Anwendung finden, sondern es soll dann sogar lieber ohne Patben getauft werden (S. Rom. et univ. Inquis. 3. Mai. 1893); doch scheint es nicht unzulässig, den Katholiken als sog. Taufzeugen zuzulassen, sofern er sich damit begnügen will, und ein Anderer wirklicher Pathe wird. Daß Katholiken bei häretischen Taufen keine Patbenschaft übernehmen dürfen, ist von der C. S. Offic. 10. Mai. 1770 ausdrücklich erklärt (s. Lehmkühl, Theol. mor. II, 7. ed., Friburg. 1893, 55). Bemerkt zu werden verdient noch, daß auch vom deutschen weltlichen Rechte dem Geistlichen das Recht zugestanden wird, einen kirchenrechtlich Unwürdigen von der Patbenschaft zurückzuweisen, sofern dieß nicht in beschimpfender Weise geschieht. — Die Patben übernehmen die strenge Verpflichtung, für das geistliche Wohl ihres Patbenkinds zu sorgen, insoweit andere vor ihnen Verpflichtete können oder wollen. Sie stehen ferner zu dem Patbenkinde und zu dessen Eltern im Verhältniß der geistlichen Verwandtschaft (Trid. Sess. XXIV, c. 2 De ref. matr.), welche ein trennendes Ehehinderniß bildet. Diese geistliche Verwandtschaft wird als verschieden betrachtet, je nachdem sie aus der Taufe oder aus der Firmung hervorgeht. Daher kann sie eine doppelte sein, wenn nämlich der Taufpathe eines Kindes zugleich Firmpathe desselben oder bei einem von dessen Geschwistern ist; sie verdoppelt sich aber nicht den Eltern des Patbenkinds gegenüber, wenn der Pathe mehrere Kinder derselben Eltern zu einem der beiden Sacramente führt (S. C. Inquis. 29. April. 1894). (Vgl. des Weiteren den Artikel Verwandtschaft, geistliche, wo auch die canonistische Literatur über das Patbenamt zu geben ist.)

[A. Esch.]

Patumus, im N. E. Insel des ägäischen Meeres, zu den Sporaden gehödig, liegt südwestlich von Samos in der sogen. icarischen See und ist jetzt, wie es von jeher war, ein baumloses Felsengebilde von 41 qkm oder 0,75 Q.-M. Größe. Durch einen tiefen Meereseinschnitt ist es in eine nördliche und eine südliche Hälfte getheilt, welche nur durch einen schmalen Isthmus zusammenhängen. Als der hl. Paulus von Samos nach Cos reiste (Apg. 20, 15; 21, 1), muß es rechts sichtbar geworden sein; indeß wird es in der hl. Schrift hier nicht erwähnt, sondern wird einzig Offb. 1, 9 als der Ort genannt, an welchem der hl. Johannes seine Offenbarungen erhielt. Wie nämlich Patmus

unter den römischen Kaisern allgemein als Verbannungsort gebraucht wurde, so ward auch in der letzten Zeit Domitians der Apostel zur An siedlung daselbst verurtheilt (Eus. H. E. 3, 18, 1). Auf der südlichen Hälfte der Insel wird in halber Höhe eines steilen Felsberges die Höhle gezeigt, in welcher Johannes seine Offenbarung geschrieben habe. Den Gipfel krönt das berühmte Kloster „Johannes' des Propheten“, welches 1080 vom hl. Christodulos an der Stelle eines alten Artemisempels gebaut wurde, und rings herum liegt die kleine von Griechen bewohnte Stadt, welche die einzige Ansiedlung auf der Insel bildet. [Kaulen.]

Patriarch (πατριάρχης), I. in der heiligen Schrift der von den LXX eingeführte Ausdruck für die Stammeshäupter in Israel, welche nach Ex. 18, 25. Num. 11, 16. Deut. 16, 18 eine obrigkeitliche Gewalt zu üben hatten, daher in manchen Handschriften auch durch ἀρχοντες τῶν πατριῶν ersetzt (1 Par. 24, 31; 27, 22. 2 Par. 23, 20; 26, 12 LXX). Das Neue Testament hat diese Bezeichnung für die Stammväter des jüdischen Volkes gewählt, so für Abraham (Hebr. 7, 4), für die zwölf Söhne Jacobs (Apg. 7, 8 ff.) und für David (Apg. 2, 29). Die nämliche Bedeutung behält die apocryphe Literatur bei; so heißen Abraham, Isaac und Jacob Patriarchen (4 Mach. 7, 19), und ein bekanntes Apocryphon führt den Namen „Testament der zwölf Patriarchen“. In der christlichen Literatur hat das Wort sehr bald eine weitere Bedeutung erhalten, indem nach Röm. 4, 11. 16 die geistigen Stammväter sowohl der Menschheit als des Volkes Israel, d. h. die Träger der Offenbarung und Uebermittler des Glaubens, Patriarchen genannt werden. Seit Moses sind es die Propheten, welche für den Glauben als Hüter der geoffenbarten Wahrheit auftreten; zum Unterschied von ihnen heißen daher die Glaubenszeugen vor Moses Patriarchen. Nicht zu ihnen können Cain und dessen Gen. 4, 17—24 genannte Nachkommen gerechnet werden. Die Reihe der Patriarchen beginnt vielmehr mit Adam und erstreckt sich über Abel und Seth auf den Abstamm des Iphtern, der Gen. 5, 1—31 genannt ist. Die Sintflut unterbricht die Reihe, und seitdem ist diese auf Sem und dessen Nachkommen beschränkt, wie sie Gen. 11, 10—32 und in den folgenden Kapiteln aufgezählt wird; nur sind hier Ismael und dessen Nachkommen (1 Par. 1, 28 bis 31), ferner Abrahams Abstamm von Cetura (1 Par. 1, 32. 33) und Esau mit den Edomitern (Gen. 36, 1 ff.) auszuscheiden. Nach kirchlicher Uebung, d. h. bei der Verehrung, welche den Patriarchen in der Kirche zu Theil wird, werden wegen Gleichheit ihres Berufes auch der hl. Johannes der Täufer und der hl. Joseph, der Pfleger Vater Jesu, zu den Patriarchen gerechnet; ja in der Allerheiligen-Litanei erscheinen diese Beiden als die einzigen Vertreter des Patriarchenlandes. Neuerdings wird auch der hl. Joachim als Patriarch verehrt.